

Liestal, 11. August 2024

Finanz- und Kirchendirektion
Herrn Regierungsrat Anton Lauber
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Versand per E-Mail an urban.roht@bl.ch

Motion 2023/206 «Berücksichtigung Gesamtausgabe auch im Zusammenhang mit fakultativem Referendum» - Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung vom 29. Mai 2024 zur oben erwähnten Landratsvorlage. Gerne nehmen wir hiermit Stellung.

Im Zuge der Diskussionen um das Defizit des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF), das vom 26. bis 28. August 2022 in Pratteln stattgefunden hat, kam in der landrätlichen Finanzkommission Fragen zur Kompetenzenregelung bei einer Erhöhung der Ausgabenbewilligung auf. Konkret ist in der heutigen kantonalen Gesetzgebung nicht geregelt, wann eine Erhöhung einer Ausgabenbewilligung, die aufgrund ihrer Höhe in den verfassungsmässigen Kompetenzbereich des Landrats fällt, auch der fakultativen Volksabstimmung unterliegen soll. Zwar wurde der konkrete Fall für das ESAF nicht nötig, da sich private Geldgeberinnen und Geldgeber finden liessen, die das Restdefizit gedeckt haben. Die landrätliche Finanzkommission beauftragte den Regierungsrat jedoch damit, diese Gesetzeslücke zu schliessen und die Unterstellung von Erhöhungen einer Ausgabenbewilligung unter das fakultative Referendum zu klären.

Der Regierungsrat empfiehlt in seiner Vorlage, dass nicht jeder Landratsbeschluss betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung dem fakultativen Referendum untersteht, da es sonst auch für geringfügige Ausgabenerhöhungen zu Volksabstimmungen kommen würde. Denn das Stimmvolk stimmt nur über den Erhöhungsbetrag ab, nicht aber über den Gesamtbetrag, den

der Landrat ursprünglich schon genehmigt hat. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb, Schwellenwerte einzuführen, bei welchen eine Ausgabenerhöhung zum fakultativen Referendum führt.

Konkret sollen bei einmaligen Ausgaben ein Schwellenwert für Erhöhungen um 1 Million Franken und bei wiederkehrenden Ausgaben ein Schwellenwert für Erhöhungen um 200'000 Franken pro Jahr dem fakultativen Referendum unterstehen. Damit sollen dieselben Schwellenwerte für Erhöhungen gelten, wie sie auch für erstmalige Ausgaben gelten.

Die FDP. Die Liberalen Baselland erachtet die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung zur Regelung des fakultativen Referendums mit den gewählten Schwellenwerten als nachvollziehbare und in der Praxis gut umsetzbare Lösung. Die FDP kann auch nachvollziehen, dass der Regierungsrat den gesetzlichen Schwellenwert bei einer Ausgabenerhöhung gleich hoch ansetzt wie bei einer einmaligen ersten Ausgabe.

Unschön ist, dass damit der Fall, den die Finanzkommission und der Landrat intensiv diskutiert haben, nicht abgedeckt wäre. Beim ESAF entschied der Regierungsrat in eigener Ausgabenkompetenz für Gesamtausgaben die tiefer als 1 Million Franken waren. Die beantragte Ausgabenerhöhung von CHF 500'000 führte dann zu Gesamtausgaben über dem Schwellenwert, wären jedoch nach der nun vorgeschlagenen Regelung nicht dem fakultativen Referendum unterstellt worden. So, wie es auch der Regierungsrat damals beantragt hat. Bei Ausgabenerhöhungen, die derart umstritten diskutiert werden wie jene beim ESAF stellt sich somit die Frage, ob der ansonsten sinnvoll gewählte Schwellenwert sakrosankt zum Zuge kommen soll. Oder ob nicht vielmehr der Landrat die Kompetenz erhalten soll, auch kleinere Beträge von Ausgabenerhöhungen dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Wir empfehlen deshalb, §39 Abs. 2bis zusätzlich folgendermassen zu ergänzen:

«Der Landrat kann tiefere Erhöhungsbeiträge der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 unterstellen. Dafür ist das Erreichen eines mit einem Vier-Fünftel-Mehrs erforderlich.»

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Baselland

Ferdinand Pulver
Präsident

Andreas Dürr
Fraktionspräsident

Erstellerin: Saskia Schenker, Landrätin, Mitglied Finanzkommission